Fortbildungsveranstaltungen des Instituts für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis

Anmeldeformulare unter www.arap.rw.fau.de oder über die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer wtt, Henkestr. 91, 91052 Erlangen, Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: zuv-ww@fau.de.

Schnittpunkte zwischen Gesellschaftsrecht und Steuerrecht

Prof. Dr. Georg Crezelius, Linklaters
Dr. Thomas Wachter, Notar München

Samstag, 21. September 2019, 09:00 – 14:30 Uhr
Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283,
Schillerstr. 1, 91054 Erlangen

Zwischen Gesellschaftsrecht einerseits und Steuerrecht andererseits bestehen vielfache Querbeziehungen, die in der Praxis oft vernachlässigt werden. Insbesondere Gesellschaftsverträge sind ohne Berücksichtigung der steuerrechtlichen Konsequenzen kaum zu gestalten. Die Veranstaltung wird aktuelle gesellschaftsrechtliche Fragen mit ihren steuerrechtlichen Folgen bzw. aktuelle Steuerrechtsprobleme vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Vorfragen darstellen.

Prof. Dr. Georg Crezelius war bis 2013 Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg und ist nun als Of Counsel bei der Sozietät Linklaters tätig. Zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten zählen u. a. Gesellschaftsrecht sowie Konzernsteuer- und Bilanzrecht.

Dr. Thomas Wachter ist Notar in München.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr: 150,- € (einschl. Getränke, Snacks, Seminarunterlagen)

Aktuelle Rechtsprechung zum Gesellschaftsrecht

Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, zugleich Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg

Freitag, 27. September 2019, 13:00 – 18:30 Uhr
Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283,
Schillerstr. 1, 91054 Erlangen

Das Seminar beschäftigt sich u.a. mit folgenden Themengebieten und Problemfeldern:

- Aktuelle Rechtsprechung zum Recht der Personenhandelsgesellschaften und Kapitalgesellschaften
- Aktuelle Rechtsprechung zum Firmenrecht und den Auslandsbezügen
- Aktuelle Entwicklungen im Bereich **Brexit,** Update

Prof. Dr. Peter Ries leitet die Professur für Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Handels- und Gesellschaftsrecht unter Einschluss der einschlägigen Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Er ist zugleich Richter im Handelsregister und führt regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu Themen aus dem Handels- und Gesellschaftsrecht im gesamten Bundesgebiet durch.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr: 150,- € (einschl. Getränke, Snacks, Seminarunterlagen)

Weiterer Hinweis: Am 28. September 2019 findet eine weitere Veranstaltung des Referenten Dr. Dr. Schulte zu folgenden Themengebieten statt.

„Ausgewählte Problemfelder der kleinen und mittleren Aktiengesellschaft sowie Kapitalmaßnahmen bei AG und GmbH, Unternehmensverträge im AG/GmbH-Bereich, Konzernrecht“

Beim Besuch von Folgeveranstaltungen innerhalb desselben Kalenderjahres wird für jede weitere Veranstaltung nur ein Teilnehmerbeitrag von 100 € anstelle von 150 € angesetzt.

Aktuelle Problemfelder im Kapitalgesellschafts-recht

Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg,

Samstag, 28. September 2019, 09:00 – 14:30 Uhr
Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283,
Schillerstr. 1, 91054 Erlangen

Das Seminar beschäftigt sich u.a. mit folgenden Themengebieten und Problemfeldern:

- Ausgewählte Problemfelder der kleinen und mittleren Aktiengesellschaft sowie Kapitalmaßnahmen bei AG und GmbH
- Unternehmensverträge im AG/GmbH-Bereich, Konzernrecht

Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., ist Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg und führt regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu Themen aus dem Handels- und Gesellschaftsrecht im gesamten Bundesgebiet durch.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr: 150,- € (einschl. Getränke, Snacks, Seminarunterlagen)

Weiterer Hinweis: Am 27. September 2019 findet eine weitere Veranstaltung des Referenten Prof. Dr. Ries zu folgenden Themengebieten statt:

„Aktuelle Rechtsprechung zum Recht der Personenhandelsgesellschaften und Kapitalgesellschaften, zum Firmenrecht und den Auslandsbezügen, BREXIT Update“

Beim Besuch von Folgeveranstaltungen innerhalb desselben Kalenderjahres wird für jede weitere Veranstaltung nur ein Teilnehmerbeitrag von 100 € anstelle von 150 € angesetzt.

Immobilienmaklerrecht:
Systematik und aktuelle Entwicklungen

Prof. Dr. Markus Würdinger, Universität Passau

Freitag, 11. Oktober 2019, 10:00 – 16:30 Uhr
Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC R. 0.283,
Schillerstr. 1, 91054 Erlangen

Kenntnisse im Maklerrecht sind für die Immobilienrechtspraxis unverzichtbar. Die Blockveranstaltung behandelt die Systematik sowie die aktuellen Entwicklungen im Immobilienmaklerrecht, insbesondere die neue höchstrichterliche Rechtsprechung. Jeder Teilnehmer erhält eine begleitende Arbeitsunterlage, die auch Checklisten für das maklerrechtliche Mandat sowie eine aktuelle Rechtsprechungsübersicht beinhaltet. Die Kernthemen der Blockveranstaltung sind:

- Provisionsanspruch des Maklers
- Maklerklauseln im Hauptvertrag
- Aufwendungsersatzanspruch des Maklers
- Schadensersatzansprüche bei Pflichtverletzungen
- Alleinauftrag
- Allgemeine Geschäftsbedingungen, Vertragsgestaltung, Reservierungsvereinbarungen
- Besonderheiten des Wohnungsvermittlungsgesetzes

Prof. Dr. Markus Würdinger ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht sowie Internationales Privatrecht an der Universität Passau. Seit zehn Jahren ist er Dozent der Deutschen Anwalt Akademie im Fachanwaltslehrgang Miet- und WEG-Recht. Im Maklerrecht ist er durch zahlreiche Veröffentlichungen in Erscheinung getreten, mitunter auch im Formularbuch des Fachanwalts für Miet- und WEG-Recht.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr: 150,- € (einschl. Getränke, Snacks, Seminarunterlagen)

Strafverteidigung und EMRK

Aktuelle Rechtsprechung des EGMR in Strafsachen

Prof. Dr. Robert Esser, Universität Passau

Freitag, 18. Oktober 2019, 13:00 – 19:00 Uhr
Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283,
Schillerstr. 1, 91054 Erlangen

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist in den letzten Jahren ein gelebter Bestandteil des deutschen Strafprozesses geworden. Das Seminar richtet sich an Strafverteidiger, die das Verteidigungspotential der EMRK für ihre Mandate nutzen wollen.

Vermittelt werden alle Kenntnisse, die für eine erfolgreiche Individualbeschwerde zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) nötig sind. Dazu gehören u.a. eine Darstellung des Ablaufs des Verfahrens nach Eingang der Beschwerde, eine Übersicht über mögliche Entschädigungsleistungen, die Möglichkeit einstweiligen Rechtsschutzes und eine Einschätzung über die entstehenden Kosten des Verfahrens. Ausführlich behandelt werden die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Individualbeschwerde (u.a. Vollmacht, Erschöpfung des nationalen Rechtsschutzes, 6-Monats-Frist, Form der Beschwerde, Verfahrenssprache).

Darüber hinaus wird die für die Strafverteidigung praktisch bedeutsame aktuelle Rechtsprechung des EGMR dargestellt und anhand konkreter Fallbeispiele analysiert, u.a. zum Recht auf effektive Verteidigung (Art. 6 Abs. 3 *lit.* c EMRK), zum Konfrontationsrecht (Art. 6 Abs. 3 *lit.* d EMRK) und zum Recht auf Freiheit und Sicherheit (Art. 5 EMRK).

Prof. Dr. Robert Esser ist Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht der Universität Passau und Leiter der Forschungsstelle HRCP (Human Rights in Criminal Proceedings – Menschenrechte im Strafverfahren). Er ist außerdem Mitherausgeber des StPO-Großkommentars Löwe-Rosenberg und kommentiert dort in der derzeit aktuellen 26. Auflage die EMRK und den IPBPR (Band 11). Vor dem EGMR vertritt er Mandanten im Verfahren der Individualbeschwerde (Art. 34 EMRK) und ist durch vielfache Veröffentlichungen zum Thema besonders ausgewiesen.

Hinweis zu § 15 FAO: Die Fortbildungsveranstaltung umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr: 150,- € (einschl. Getränke, Snacks, Seminarunterlagen)

Neueste Rechtsprechungs- und Gesetzesentwicklungen im Strafrecht

Professor Dr. Christian Jäger, Universität Erlangen-Nürnberg

Freitag, 25. Oktober 2019, 09:00 – 14:30 Uhr
Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283,
Schillerstr. 1, 91054 Erlangen

Die tägliche Praxis der Strafverteidigung setzt notwendig die Kenntnis der neuesten Rechtsprechungs- und Gesetzesentwicklungen voraus. Das Seminar richtet sich daher an Strafverteidiger/innen, die sich über den Stand der neuesten Rechtsprechung und Gesetzgebung im materiellen Strafrecht sowie die sich hieraus ergebenden Verteidigungsansätze informieren wollen.

Vermittelt werden die Kenntnisse zum materiellen Recht anhand aktueller Rechtsprechung und die relevanten Änderungen des Strafrechts aus der vergangenen Legislaturperiode (insbesondere Änderungen zu §§ 113 ff., 217, 238, 244 Abs. 4, 315d, 323c StGB sowie erste höchstrichterliche Entscheidungen hierzu). Im Fokus stehen dabei neben dem Allgemeinen Teil des Strafrechts zentrale praxisrelevante Delikte des Besonderen Teils: Entscheidungen aus den Bereichen der Tötungs- und Körperverletzungsdelikte werden ebenso behandelt wie die höchstrichterliche Rechtsprechung zu den Vermögensdelikten (insbesondere §§ 263, 266 StGB) oder zu den Straßenverkehrsdelikten.

Professor Dr. Christian Jäger ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Medizinstrafrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg. Er ist Autor der beiden Lehrbücher Examens-Repetitorium Strafrecht AT und BT sowie Mitautor mehrerer Kommentare zum Straf- und Strafprozessrecht.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr: 150,- € (einschl. Getränke, Snacks, Seminarunterlagen)

Mediation statt Klage – warum eigentlich nicht?

Was jeder Parteianwalt im Erb- bzw. Handels- und Gesellschaftsrecht über Mediation wissen sollte

Michael Plassmann, Rechtsanwalt und Zertifizierter Mediator
Vorsitzender des Ausschusses Außergerichtliche Streitbeilegung (BRAK),
Mediationskanzlei Plassmann, Berlin/Münster

Freitag, 29. November 2019, 9:00 – 14:30 Uhr
Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC R. 0.283
Schillerstr. 1, 91054 Erlangen

Die Diskussion um Legal Tech führt der Anwaltschaft drastisch die Veränderung des eigenen Berufsbildes vor Augen. Die anwaltliche Expertise und die eigene Veränderungsbereitschaft stehen dabei in vielerlei Hinsicht auf dem Prüfstand. Rechtsanwälte müssen ihren Mandanten – gerade den Unternehmern und den unternehmerisch Denkenden – mehr als je zuvor verdeutlichen, wo sie auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht einen Mehrwert leisten. Konflikte – insbesondere auf dem wichtigen Gebiet der Unternehmensnachfolge oder im Rahmen von Gesellschafterauseinandersetzungen – gehören dabei zur Tagesordnung. Anwälte, die auf diesem schwierigen Terrain neben ihrer fachlichen Expertise durch effizientes Konfliktmanagement zu deeskalieren wissen, können bei ihrer Mandantschaft doppelt punkten.
Der Umgang mit konsensualen Streitbeilegungsmethoden – insbesondere der Mediation - nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein: was muss ich zum Thema Mediation in rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht wissen und wie kann ich gewährleisten, dass meine eigene Expertise im Rahmen der Beratung oder des Mediationsverfahrens optimal für den Mandanten zum Einsatz kommt? Mit dem Anspruch ‚Aus der Praxis für die Praxis' eröffnet Ihnen einer der renommiertesteten deutschen Anwaltsmediatoren beim Thema ‚Mediation' die Möglichkeit, zukünftig auch sicher auf der Klaviatur dieser Streitbeilegungsmethode spielen zu können.

Rechtsanwalt und Zertifizierter Mediator Michael Plassmann betreibt in Berlin und Münster die Mediationskanzlei Plassmann, eine Schwerpunktkanzlei für Außergerichtliches Konfliktmanagement. Michael Plassmann ist Vorsitzender des Ausschusses Außergerichtliche Streitbeilegung der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und Mitglied des Präsidiums der Rechtsanwaltskammer Berlin. Im Gesetzgebungsverfahren wurde Michael Plassmann als Sachverständiger vom Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags angehört. Die Mediationskanzlei Plassmann wurde wiederholt vom Nachrichtmagazin FOCUS als „TOP-Wirtschaftskanzlei" auf dem Gebiet Schlichtung und Mediation ausgezeichnet.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr: 150,- € (einschl. Getränke, Snacks, Seminarunterlagen)

Psychologische Grundlagen strafprozessualer Taktik

Dr. h.c. Stefan Kaufmann, Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs

Samstag, 07.12.2019, 10:00 – 16:30 Uhr
Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283,
Schillerstr. 1, 91054 Erlangen

Die Wirkkraft juristischer Argumente wird zuweilen enorm überschätzt – vornehmlich von Juristen. Wer nicht mit geschlossenen Augen durch die (forensische) Welt läuft, ahnt oder spürt, dass zahlreiche andere Wirkmechanismen die Überzeugungsbildung der Prozessbeteiligten beeinflussen. Wer sich nur auf die Dogmatik verlässt, und sei er in seinem Rechtsgebiet auch noch so bewandert, schöpft die modernen Möglichkeiten nicht aus, die ihm Neurowissenschaften, Psychologie und andere Disziplinen heutzutage zur Verfügung stellen können. Und er ist nicht dagegen gefeit, wenn sein Gegenüber deren Erkenntnisse ausnutzt.

Längst gibt es eine psychologische Rhetorik für Juristen. Seit Jahren liegen Erkenntnisse vor, wie Überzeugungen zustande kommen und wie man diesen Vorgang "unterstützend begleiten" oder beeinflussen kann. Wer sich angesichts dieses Wissensschatzes (allein) auf die Macht des rechtlichen Arguments verlässt, wird wohl auch daran glauben, dass Werbung nur dazu dient, ein Produkt bekannt zu machen.

Es ist für Juristen höchste Zeit, sich mit den psychologischen Grundlagen der Prozessführung zu beschäftigen und die Versäumnisse der Juristenausbildung zu beheben.

Dr. h.c. Stefan Kaufmann stand zwölf Jahre (bis 30.09.2018) dem Thüringer Oberlandesgericht als dessen Präsident vor und ist seit Juni 2018 Präsident des Verfassungsgerichtshofs in Thüringen. Er hält seit 2011 an der Friedrich-Schiller-Universität Vorlesungen mit Übungen zum Thema „Schlüsselqualifikation für Juristen“. Er ist ferner als Lehrbeauftragter der Friedrich-Alexander-Universität tätig, leitet seit drei Jahren einwöchige Seminare zur Entscheidungspsychologie in der Richterakademie in Trier und hält zu diesem Themenbereich überdies Vorträge vor Studenten, Richtern und Rechtsanwälten in Thüringen, Hessen und Bayern.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr: 150,- € (einschl. Getränke, Snacks, Seminarunterlagen)

Aktuelle Entwicklungen im Lauterkeitsrecht, Übersicht über die Reform des europäischen Urheberrechts

Prof. Dr. Franz Hofmann, LL.M. (Cambridge)
Universität Erlangen-Nürnberg

Freitag, 14. Februar 2020, 09:00 – 15:00 Uhr
Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283,
Schillerstr. 1, 91054 Erlangen

Die Veranstaltung gibt einen Überblick über aktuelle Entwicklungen im Lauterkeitsrecht. Gegenstand des Seminars ist auch die geplante Reform der Rechtsdurchsetzung im Lauterkeitsrecht (Abmahnmissbrauch, Einschränkung der Aktivlegitimation etc.). Daneben wird ein Überblick über die Reform des europäischen Urheberrechts gegeben.

***Prof. Dr. Franz Hofmann**,* LL.M. (Cambridge) ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Recht des Geistigen Eigentums und Technikrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Seine Forschungsschwerpunkte sind insbesondere Grundfragen des Rechts des Geistigen Eigentums, des allgemeinen Deliktsrechts und des Wettbewerbsrechts. In der angekündigten Neuauflage des UWG-Großkommentars kommentiert er den Abschnitt zu Unterlassungsansprüchen. Zuletzt hat er sich verstärkt mit der Haftung von Intermediären befasst. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum deutschen und europäischen Urheberrecht.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr: 150,- € (einschl. Getränke, Snacks, Seminarunterlagen)